



# HASKENHOFF'S SCHMIEDE

— Eventlocation & Catering —

## — HAUSORDNUNG FÜR HASKENHOFF'S SCHMIEDE —

Sehr geehrte(r) Mieter(in) von Räumlichkeiten in unserem Hause!

Es freut uns, dass Sie Ihr Fest in den Räumlichkeiten unseres Hauses feiern wollen. Wir heißen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefallen wird. Wir bitten Sie, diese Hausordnung zu lesen, damit Ihnen unsere Wünsche hinsichtlich der Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung bekannt sind.

Unsere Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Als Nutzer der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind Sie dafür verantwortlich, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass dritte keinen Anlass zu Beschwerden haben.
2. Als Nutzer haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Dritte durch Lärmentwicklung der Feier nicht unzumutbar beeinträchtigt werden (keine Hupkonzerte stattfinden, zu Beginn und Schluss der Veranstaltung außerhalb der Schmiede Ruhe zu halten ist, um eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden, scheidende Gäste sich weder durch lauten Gesang oder sonstigen Lärm verabschieden oder verabschiedet werden).

Verstößt der/die Mieter(in) oder seine Gäste wiederholt gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Veranstalter dazu befugt, mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), den/die Unruhestifter(in) von der weiteren Nutzung der Schmiede auszuschließen. Worauf dieser/diese jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Miet- oder sonstiger Kostenerstattung hat.

3. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 10:00 Uhr am Tag der Veranstaltung oder nach Absprache.
4. Mietereigentum, gewünschte Essensreste, Geschenke und Sonstiges sollten bis 10:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages abgeholt werden.
5. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des (der) Mieter(s).
6. Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Eindecken der Tische ist Sache des Vermieters.
7. Bei Veranstaltungen mit musikalischen oder rezitatorischen Darbietungen, die nicht Familienfeiern sind, hat der Veranstalter die GEMA-Gebühren zu tragen. Er hat vor Veranstaltungsbeginn gegenüber dem Vermieter den Nachweis zu erbringen, dass die Veranstaltung der GEMA in Berlin gemeldet wurde und der Betrag bereits bezahlt ist.